



# AMTSBLATT

## der Gemeinde Reken

**Nummer/Jahrgang:** 06/2017

**Ausgegeben zu Reken am:** 23.03.2017

### **Inhalt:**

1. Ratssitzung am 30.03.2017
  
2. Veröffentlichung der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse der Mitglieder des Rates sowie des Bürgermeisters der Gemeinde Reken gemäß Ehrenordnung bzw. Korruptionsbekämpfungsgesetz
  
3. 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Süderweiterung Gewerbegebiet Heubach", Ortsteil Maria Veen;  
Genehmigung/Rechtswirksamkeit
  
4. 71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Hestern IV", Ortsteil Groß Reken;
  1. Aufstellungsbeschluss
  2. Unterrichtung der Öffentlichkeit

---

Herausgeber:

DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE REKEN

Vertrieb:

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus sowie in den örtlichen Geschäftsstellen der Spar- und Darlehnskasse Reken und der Sparkasse Westmünsterland zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Im Internet steht es zur Verfügung unter <http://www.reken.de>.
- Laufender Bezug ist im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 23,- € möglich; Abbestellungen müssen spätestens bis zum 31.10. eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung Reken - Hauptamt -, Kirchstr. 14, 48734 Reken, vorliegen.

5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 139 "Hestern III" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken (bisher: BGR 39);
  1. Aufstellungsbeschluss
  2. Unterrichtung der Öffentlichkeit
  
6. Bebauungsplan Nr. 145 "Hestern IV" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken;
  1. Aufstellungsbeschluss
  2. Unterrichtung der Öffentlichkeit
  
7. Bekanntmachung über die Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson

## **Bekanntmachung**

Am **Donnerstag, 30.03.2017**, findet um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des REKENFORUM eine Sitzung des Gemeinderates statt.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3.
  1. Neubesetzung von Ausschüssen
  2. Benennung eines Ausschussvorsitzenden für den Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss
  3. Bestellung von Ratsmitgliedern zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Gemeinde Reken
4. Mitteilungen
5. Anfragen

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

6. Beteiligungsangelegenheit
7. Beteiligungsangelegenheit
8. Vergabemitteilungen
9. Mitteilungen
10. Anfragen

Reken, 21.03.2017

gez. Deitert

Manuel Deitert

## **Bekanntmachung**

### **Veröffentlichung der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse der Mitglieder des Rates sowie des Bürgermeisters der Gemeinde Reken gemäß Ehrenordnung bzw. Korruptionsbekämpfungsgesetz**

Gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz vom 16.12.2004 in Verbindung mit der Ehrenordnung der Gemeinde Reken vom 30.05.2005 werden in der Zeit vom 03.04.2016 bis 07.04.2017 die zur Veröffentlichung bestimmten Auskünfte über die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse des Bürgermeisters, der Mitglieder des Rates der Gemeinde Reken sowie seiner Ausschüsse an der Bekanntmachungstafel im Rathaus der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, veröffentlicht.

Reken, 21.03.2017

gez. Deitert

Manuel Deitert  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung**

### **57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Süderweiterung Gewerbegebiet Heubach", Ortsteil Maria Veen; Genehmigung / Rechtswirksamkeit**

Gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), wird bekannt gemacht, dass die vom Rat der Gemeinde Reken am 14.12.2016 beschlossene 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Süderweiterung Gewerbegebiet Heubach", Ortsteil Maria Veen, von der Bezirksregierung Münster mit Verfügung vom 09.03.2017 genehmigt worden ist.

Die Verfügung hat folgenden Wortlaut:

"Gem. § 6 des Baugesetzbuchs genehmige ich die vom Rat der Gemeinde Reken am 14.12.2016 beschlossene 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken.

Münster, den 09.03.2017  
Bezirksregierung Münster  
Az.: 35.02.01.100-011/2016.0002.21/16  
Im Auftrag  
gez. W. Rieger  
(W. Rieger)"

Die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Süderweiterung Gewerbegebiet Heubach", Ortsteil Maria Veen, und die dazugehörige Begründung nebst Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB werden ab sofort im Rathaus der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, Zimmer 2.01, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Süderweiterung Gewerbegebiet Heubach", Ortsteil Maria Veen, wirksam. Die Abgrenzung des Änderungsbereiches kann dem nachstehend abgedruckten Lageplan entnommen werden.

Gem. § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches sind

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

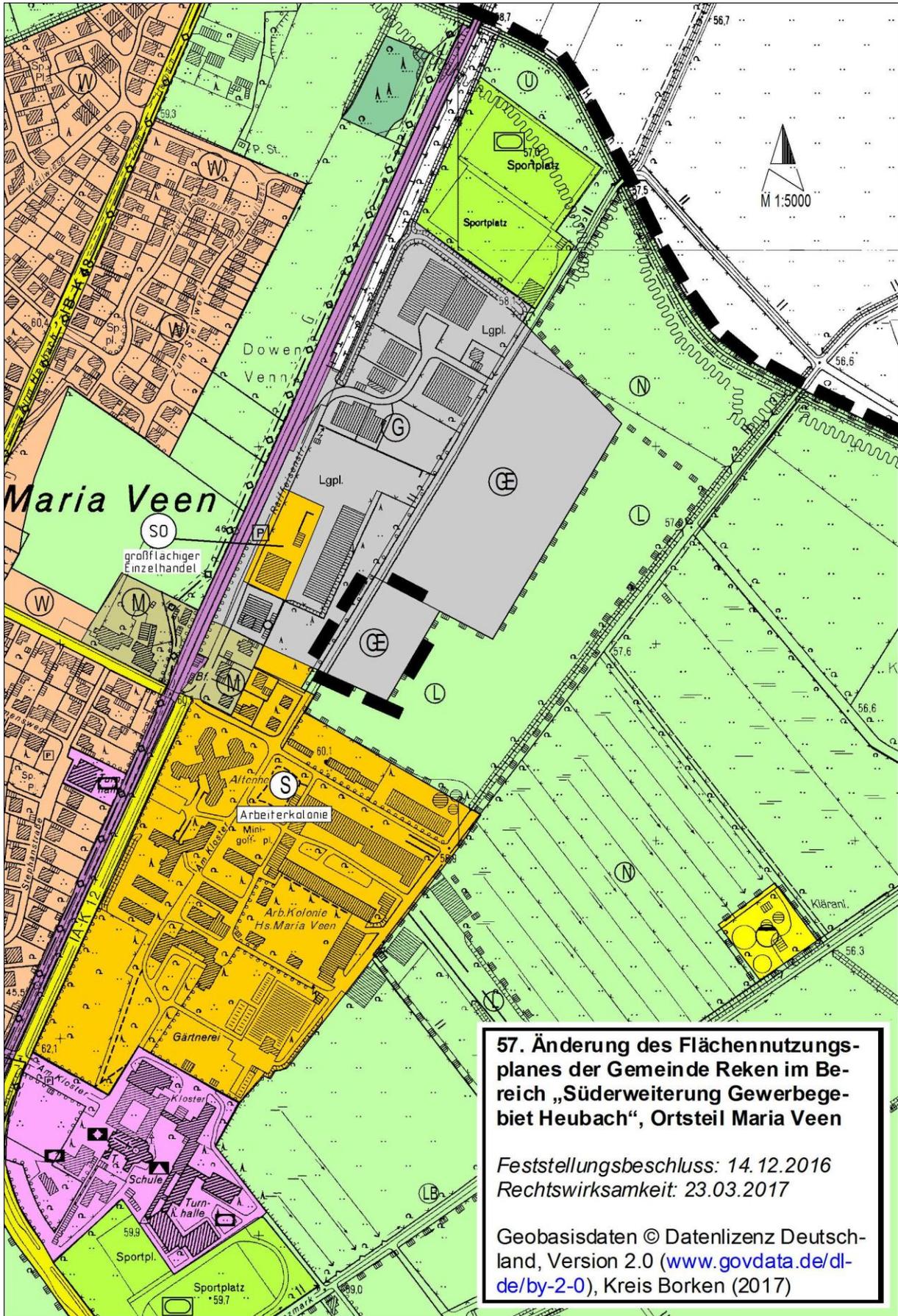
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Süderweiterung Gewerbegebiet Heubach", Ortsteil Maria Veen, nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Rechtswirksamkeit der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Reken, 09.03.2017

gez. Deitert

Manuel Deitert  
Bürgermeister



**57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich „Süderweiterung Gewerbegebiet Heubach“, Ortsteil Maria Veen**

*Feststellungsbeschluss: 14.12.2016  
Rechtswirksamkeit: 23.03.2017*

Geobasisdaten © Datenlizenz Deutschland, Version 2.0 ([www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0)), Kreis Borken (2017)

## **Bekanntmachung**

### **71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Hestern IV", Ortsteil Groß Reken;**

#### **1. Aufstellungsbeschluss**

#### **2. Unterrichtung der Öffentlichkeit**

##### 1. Aufstellungsbeschluss

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 07.03.2017 beschlossen, den rechtswirksamen Flächennutzungsplan im Bereich "Hestern IV", Ortsteil Groß Reken, gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern. Es handelt sich um die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes. Der räumliche Geltungsbereich liegt im Südwesten der Ortslage Groß Reken und hier unmittelbar westlich der Straße "Hestern" und südlich des Wohnhauses Hestern 4 a sowie nördlich des Wohnhauses Hestern 4. Im nachfolgenden Lageplan ist er durch eine unterbrochene Linie gekennzeichnet.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, eine der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von ca. 2 Wohnhäusern zu schaffen. Bisher ist das Plangebiet im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Zukünftig soll hier eine Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

##### 2. Unterrichtung der Öffentlichkeit

Des Weiteren hat der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken am 07.03.2017 beschlossen, die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die vorgesehene 71. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Hestern IV", Ortsteil Groß Reken, in Form der öffentlichen Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen. Diese öffentliche Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung findet in Form der Auslegung der Planunterlagen (Stand: 01.03.2017) zur allgemeinen Einsichtnahme statt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Hestern IV", Ortsteil Groß Reken, durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen (Stand: 01.03.2017) findet in der Zeit vom

#### **3. April bis 5. Mai 2017**

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Foyer des Bauamtes der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen zur Planung können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

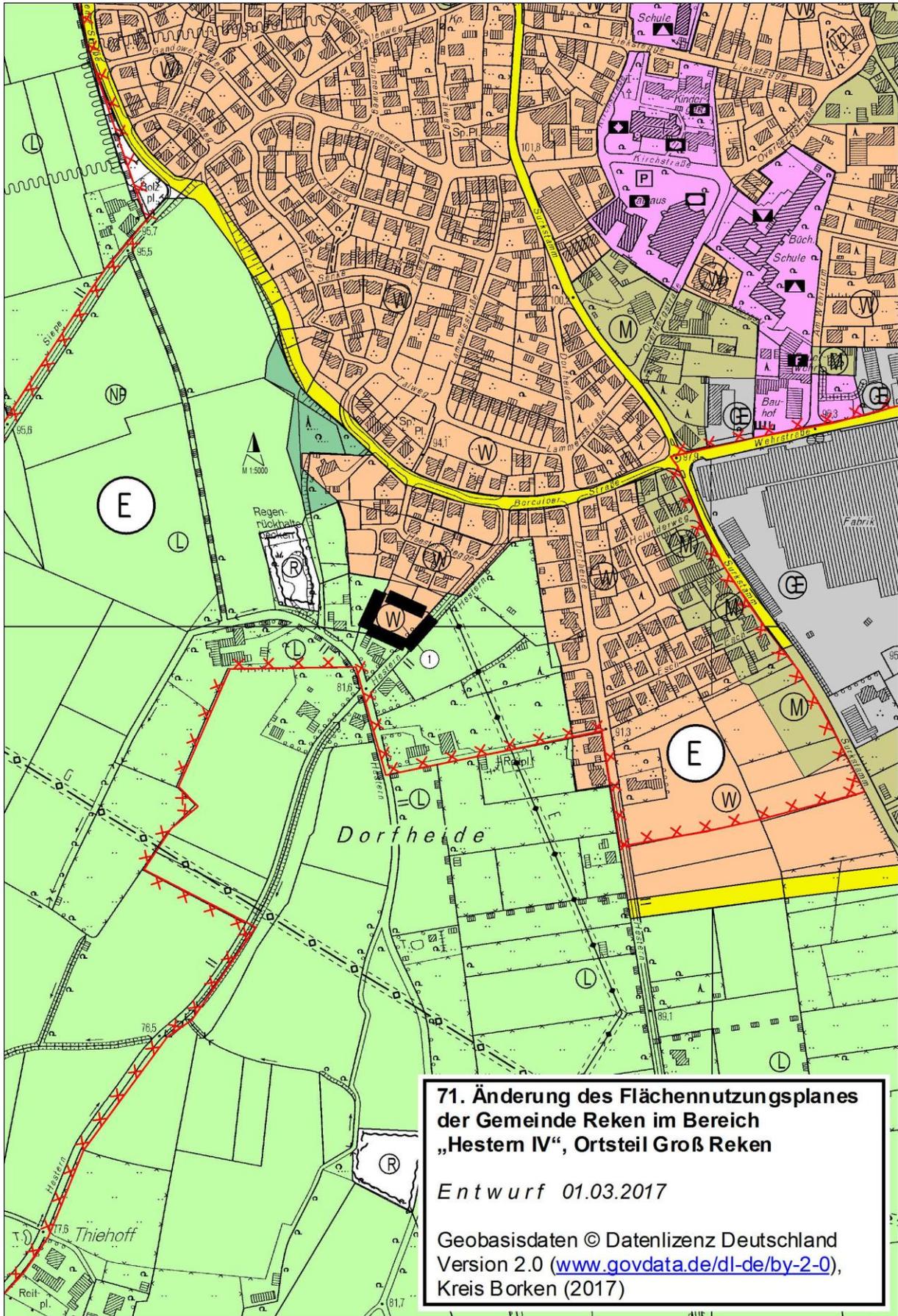
Des Weiteren stehen die Planunterlagen (Stand: 01.03.2017) unter <http://www.reken.de> und dort unter "Bürgerservice & Politik", "Aktuelle Bauleitplanung" als PDF-Datei zum Download zur Verfügung.

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, technische Regelwerke o. ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht im Bauamt bereitgehalten.

Reken, 13.03.2017

gez. Deitert

Manuel Deitert  
Bürgermeister



## **Bekanntmachung**

### **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 139 "Hestern III" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken (bisher: BGR 39);**

#### **1. Aufstellungsbeschluss**

#### **2. Unterrichtung der Öffentlichkeit**

##### 1. Aufstellungsbeschluss

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 07.03.2017 beschlossen, den geltenden Bebauungsplan Nr. 139 "Hestern III", Ortsteil Groß Reken (bisher: BGR 39), gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern. Es handelt sich um die 1. Änderung des Bebauungsplanes. Der räumliche Geltungsbereich liegt im Südwesten der Ortslage Groß Reken und hier unmittelbar westlich der Straße "Hestern" und nördlich des Wohnhauses Hestern 4. Im nachfolgenden Lageplan ist er durch eine unterbrochene Linie gekennzeichnet.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, zusammen mit der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145 "Hestern IV" eine der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von ca. 2 Wohnhäusern zu schaffen. Dazu soll die bisher festgesetzte öffentliche Straßenverkehrsfläche aufgegeben und als Geh-, Fahr- und Leitungsrecht nach Süden hin verschoben werden. Die Baugrenzen sollen an die neue Planung angepasst werden.

##### 2. Unterrichtung der Öffentlichkeit

Des Weiteren hat der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken am 07.03.2017 beschlossen, die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die vorgesehene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 139 "Hestern III", Ortsteil Groß Reken (bisher: BGR 39), in Form der öffentlichen Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen. Diese öffentliche Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung findet in Form der Auslegung der Planunterlagen (Stand: 01.03.2017) zur allgemeinen Einsichtnahme statt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 139 "Hestern III", Ortsteil Groß Reken (bisher: BGR 39), durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen (Stand: 01.03.2017) findet in der Zeit vom

### **3. April bis 5. Mai 2017**

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Foyer des Bauamtes der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen zur Planung können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Des Weiteren stehen die Planunterlagen (Stand: 01.03.2017) unter <http://www.reken.de> und dort unter "Bürgerservice & Politik", "aktuelle Bauleitplanung" als PDF-Datei zum Download zur Verfügung.

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, technische Regelwerke o. ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht im Bauamt bereitgehalten.

Reken, 13.03.2017

gez. Deitert

Manuel Deitert  
Bürgermeister



## **Bekanntmachung**

**Bebauungsplan Nr. 145 "Hestern IV" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken;**

**1. Aufstellungsbeschluss**

**2. Unterrichtung der Öffentlichkeit**

1. Aufstellungsbeschluss

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 07.03.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 145 "Hestern IV" gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich liegt im Südwesten der Ortslage Groß Reken und hier unmittelbar westlich der Straße "Hestern" und südlich des Wohnhauses Hestern 4 a sowie nördlich des Wohnhauses Hestern 4. Im nachfolgenden Lageplan ist er durch eine unterbrochene Linie gekennzeichnet.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, zusammen mit der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Hestern IV" und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 139 "Hestern III" (bisher: BGR 39) eine der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von ca. 2 Wohnhäusern zu schaffen. Bisher existiert für das Plangebiet kein Bebauungsplan. Zukünftig sollen hier ein Allgemeines Wohngebiet (WA) sowie eine private Grünfläche – Gartenland festgesetzt werden.

2. Unterrichtung der Öffentlichkeit

Des Weiteren hat der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken am 07.03.2017 beschlossen, die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den vorgesehenen Bebauungsplan Nr. 145 "Hestern IV", Ortsteil Groß Reken, in Form der öffentlichen Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen. Diese öffentliche Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung findet in Form der Auslegung der Planunterlagen (Stand: 01.03.2017) zur allgemeinen Einsichtnahme statt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke des vorgesehenen Bebauungsplanes Nr. 145 "Hestern IV", Ortsteil Groß Reken, durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen (Stand: 01.03.2017) findet in der Zeit vom

**3. April bis 5. Mai 2017**

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Foyer des Bauamtes der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen zur Planung können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

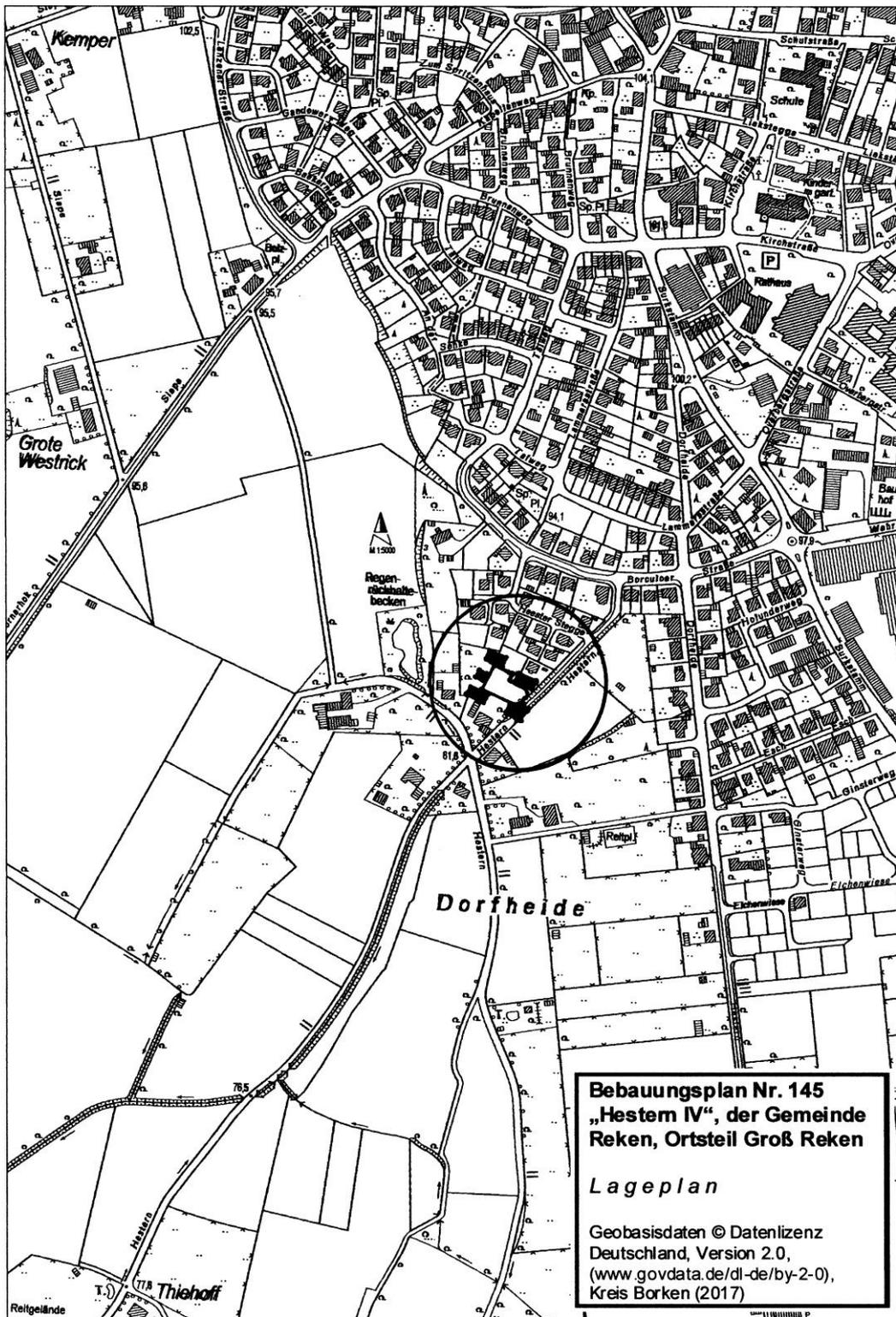
Des Weiteren stehen die Planunterlagen (Stand: 01.03.2017) unter <http://www.reken.de> und dort unter "Bürgerservice & Politik", "Aktuelle Bauleitplanung" als PDF-Datei zum Download zur Verfügung.

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, technische Regelwerke o. ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht im Bauamt bereitgehalten.

Reken, 13.03.2017

gez. Deitert

Manuel Deitert  
Bürgermeister



## **Bekanntmachung**

### **über die Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson**

Der Rat der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 16.02.2017 gemäß §§ 3 und 11 des Schiedsamtsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

**Frau  
Gisela Witte-Korte  
Surkstamm 16  
48734 Reken**

zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk Reken für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Der aufsichtsführende Amtsrichter beim Amtsgericht Borken hat die Wahl durch Beschluss vom 22.02.2017 bestätigt.

Reken, 07.03.2017

gez. Deitert

Manuel Deitert  
Bürgermeister